

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Seligenstadt

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Seligenstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

04. Juni 2018 bis einschließlich 06. Juli 2018

bei der Stadt Seligenstadt, Rathaus, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt im Amt für Stadtentwicklung (Flur Ebene 5) während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 01.01.2018 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Mitte Mai 2018 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss
für Immobilienwerte
für den Bereich des Kreises Offenbach
Der Vorsitzende

gez. Schoeneck